

Waren die früheren Pataraner rechtgläubig?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **71 (1977)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Waren die frühen Patarener rechtgläubig?

Wenn die Patarener ihren Namen von der Stadt Patara aus der Nikolausvita erhielten, muß es dafür bestimmte Gründe geben. E. Werner vermutete, die novatianischen Katharer von Pisidien, die im 8. Jahrhundert bezeugt sind, hätten sich als Bogomilen bis nach Patara verbreitet¹. Aber dabei identifiziert er die Bogomilen mit den Phundagiagiten der byzantinischen Quellen, mit Novatianern und Paulikianern in Pisidien, mit der Lehre eines Priesters in Laodikeia, der die zweite göttliche Person das personifizierte Amen nannte, mit Katharern in Pisidien, die auch Patarener hätten genannt werden können. Dabei glaubt er noch, weil Pisidien solche Irrlehrer aufwies, hätte man sie auch nach dem lykischen Patara nennen können, weil Pisidien und Lykien benachbart seien. Die Gleichsetzung von mehreren Sekten ganz verschiedener Jahrhunderte und die Analogieschlüsse aus der geographischen Nachbarschaft gehen entschieden zu weit. Wir vermögen das daran zu zeigen, wie er Patariner als Katharer beschreibt. Nach seiner Ansicht mußten aus dem gewaltsamen Vorgehen der Laien in Mailand gegen den Klerus zwangsläufig weitere Maßnahmen folgen: Abänderungen alter Gebräuche, der kanonischen und liturgischen Praxis. «Werden die Forderungen von den ländlichen oder städtischen Unterschichten getragen, dann erhalten sie zu meist eine explosive Wirkung und bedrohen die Gesellschaftsordnung»².

E. Werner gelang es nur, zu beweisen, daß die Patarener von den Gegnern der Häresie verdächtigt wurden, aber daß es für die damalige Lehrentwicklung der Kirche Häresie war, ergäbe sich nur, wenn man die marxistischen Theorien teilt, die hier mitgeliefert werden. So bedauerlich es ist, daß Erlembald, ein Laie, als Führer der Patariatruppen, von einem simonistischen Bischof geweihtes Chrisma mit Füßen trat, so ist damit nicht bewiesen, daß dieses Ereignis geheime Anhänger des Dualisten Gerhard von Monteforte der Pataria in die Arme treiben mußte³. Denn die höchsten kirchlichen Stellen ließen damals verlauten, daß Sakramente, die von Simonisten mit Annahme von Geschenken gespendet würden, ungültig seien. Die Sakramententheologie war eben im 11. Jahrhundert noch nicht so geklärt wie am Ende des 12. Jahrhunderts. E. Werner gibt zu, daß Kardinal Humbert und selbst Gregor VII. hinter diesen Lehren standen, die sich logischerweise auswirkten. Er sagt dazu,

¹ E. WERNER, *παταρηνοί*-Patarini S. 417.

² Ebd. S. 407.

³ So WERNER ebd. S. 408.

der Einfluß auf das niedere Volk sei aber ein anderer gewesen¹. Im Grunde handelt es sich nicht um das niedere Volk, sondern um die theologisch ungebildeten Laien, von denen manche hochadelig waren.

Eine Gruppe von etwa zwanzig Patarenern hatte einst den Mut, nach Rom zu reisen und sich zu beschweren, weil sie Nachrichten von simonieverdächtigen Handlungen Alexanders II. gehört hatten. Zu diesem Fall sagt Landulf, daß einer von den zwanzig Leuten ihm dies als Augenzeuge berichtet habe. Es muß also etwas Wahres daran sein, wenn Landulf weiß, daß in Rom «*tanta cathedra*», d. h. 'soviel Katharisches' an Einzelnen der Gruppe gefunden wurde². Was dachte Landulf, wenn er das Wort *cathedra* gebraucht? Ist hier wirklich an einen Dualismus zu denken wie bei den Katharern des 12. und 13. Jahrhunderts? Selbst Landulf setzt ihre Lehre nicht mit der Gerhards von Monteforte gleich, sondern behauptet, es seien Laien, also Ungebildete gewesen, die mit Gerhard fast einig gingen³. Schon die Tatsache, daß sie keine Bildung hatten, macht es unmöglich, an ausgeprägte Katharer zu denken. Wenn ein Kleriker wie Landulf, der mehr als eine Generation lang Zeit gehabt hätte, sich zu erkundigen, was man unter Katharern verstehe, noch in seiner Chronik die Lehre (*doctrina cathara* müßte es heißen) *cathedra* und die Katharer mit *cathedri* verwechselt, ist mindestens beschämend. Selbst wenn diese Fehler den Abschreibern der Chronik anzulasten wären, müßte man Landulf vorwerfen, keine einzige theologische Kategorie zu unterscheiden außer den Anhängern Gerhards von Monteforte, zu denen er am liebsten die Pataria zählen möchte, und ihren Gegnern, die er für rechtgläubig hielt, weil sie die mailändischen Sondertraditionen samt der verbreiteten Priesterehe billigten. Landulf gab zu, daß die Patarener nicht wirkliche, sondern «falsche Katharer» seien⁴, d. h. solche, die handelten als ob sie mit ihnen einig gewesen wären. Im übrigen redete er von Erlembald mit seinen *chateri*⁵ oder *cathedri*⁶. Das kann auf Radikalisierung oder auf Abfall einiger Patarener hindeuten, als Erlembald, der dritte Patarialeiter, als Laie ihren Glauben nicht zu überwachen imstande war.

¹ Ebd. S. 409.

² LANDULF, Hist. Mediolan. 3,19 p. 87–88; *tanta catedra*. p. 88,14: *cum aliis cathedris*, p. 88, 18.

³ Ebd. 3,19 p. 87 «*et aliquantis cum laicis qui Girardi de Monteforti sententiis fere consentiebant*».

⁴ WERNER, Patarenoi S. 417: LANDULF, Hist. Mediolan. p. 36 lin. 34 «*falsis catharis*».

⁵ LANDULF 3,29 p. 95 «*cum chateris*».

⁶ Ebd. 3,31 p. 98 «*cum suis omnibus cathedris*».

Was konnte Landulf oder den Abschreiber zur Verwechslung mit *cathedra* «Lehrstuhl, Predigtkanzel des Bischofs» bewogen haben? Denkbar ist eine Sinngebung durch die Bibel. Bei Mt 23,2 sagte Jesus: «Auf die Kathedra (den Lehrstuhl) des Moses haben sich die Schriftgelehrten und Pharisäer gesetzt!» Wichtig ist dann Vers 4: «Sie binden schwere Lasten zusammen und laden sie den Menschen auf die Schultern, selbst aber wollen sie keinen Finger krümmen, um sie zu bewegen». Landulf wußte, daß dies der Hauptvorwurf an die Laienpatarener war, daß sie selber als Verheiratete die Ehe zu genießen wußten, den Priestern aber übertriebene Lasten auferlegten, die strikte Einhaltung des Zölibats. Sie übertrafen sogar die Pharisäer, weil die Patarener rückfällige Kleriker mit schweren Strafen bedrohten. Wenn Laien etwas mit dem Lehrstuhl zu tun hatten, heißt das, daß sie eine falsche Rolle spielten und sich kirchliche Leitungsfunktionen anmaßten. Das Gleiche warf man den predigenden Diakonen und Subdiakonen vor. Das Wort *cathedra* ist also genau der Sitz dessen, der heuchelt, unbescholten zu leben, während er andere mit Zwang und Drohung zur Beobachtung von kirchlichen Gesetzen zwingt. Auch wo Landulf von «falschen Priestern» redet ¹, zählt er den Diakon Ariald und den Subdiakon Landulf zu ihnen. Damit will er nicht behaupten, die beiden seien öffentlich als Priester aufgetreten, sondern sie hätten sich in ihrem Vorgehen gegen die Priester so benommen, als wären sie ihnen gleichgestellt oder übergeordnet, als hätten sie Jurisdiktion über sie und als dürften sie willkürlich bestrafen. Von einem Dualismus im Sinn des Manichäismus ist da jedenfalls bei den Klerikern der Pataria nichts nachzuweisen.

Auch die Anknüpfung an die Novatianer der Antike, die sich bekanntlich *katharoi* nannten, ist nicht eindeutig. Wegen der klinischen Taufe durfte Novatian nicht in den Klerikerstand aufgenommen werden. Als er gegen diese Regel verstieß, maßte er sich etwas an. Hier gibt es eine Analogie zu den Patarenern. Der Rigorismus gegen solche, die in der Verfolgung schwach geworden waren, gewisse diesen Auffassungen zugrundeliegende stoische Lehren, vor allem aber das Hinauszögern der kirchlichen Rekonziliation ², all das mag Landulf als Parallele geahnt haben. Der Grund für dieses harte Urteil gegen die Pataria war wohl die Erfahrung der älteren mailändischen Kleriker, daß nach Beschlagnahme von Klerikergütern, welche durch Simonie oder durch Frauengut erworben waren, die früher simonistischen oder verheirateten Geistlichen

¹ Ebd. 3,1 p. 74, 29 sq.

² J. QUASTEN, Novatianismus, LThK 7, 1062–4.

Buße tun mußten und das, was weggenommen war, dennoch nicht zurückkam. Das empfanden sie wie ein unbefugtes Hinauszögern der echten Versöhnung. Über die Wiederezulassung in klerikale Funktionen nach der Absetzung hatten aber auch in Mailand nicht Laien zu entscheiden, sondern päpstliche Legaten und unbescholtene Kleriker. Auch hierin trifft Landulf nicht den Kern der Sache, wenn er von Katharern im Sinn Novatians spricht.

Solange wir nur die Quellen aus Mailand mit den Novatianern vergleichen, kommen wir über eine etwas übertriebene Strenge im Durchsetzen der Zölibatsforderung nicht hinaus. An dieser Härte ist nichts nachzuweisen, was über die Zeitanschauungen der kirchlichen und der Reform ergebenden Theologen hinausging. Wichtig ist die Feststellung, daß die Pataria zuerst gegen die verheirateten Kleriker oder Konkubinen vorging, erst später, seit der Romreise Arialds, bei der dieser genaue Instruktionen erhielt, gegen die Simonisten. Die Abweisung der Simonie ist aber göttliches Gebot, die geschlechtliche Enthaltensamkeit der Priester hat nicht den gleichen Rang in der hl. Schrift. Das beweist auch die Praxis der Ostkirche, die sich ebenfalls auf das Neue Testament beruft. Um herauszufinden, wie Ariald den Zölibat begründet, wird man am besten auf die Lehre Gregors d. Gr. zurückgreifen, die Ausschweifung verstockte den menschlichen Geist. Ambrosius Autpertus verschärfte im 8. Jahrhundert diese Anschauung mit der Formulierung: Die Ausschweifung ist immer verbunden mit der Verblendung des Herzens. Im Mittelalter wurde dieser Text bisweilen fälschlich dem Kirchenvater Ambrosius statt Ambrosius Autpertus zugeschrieben ¹.

Weil hierin nach Andreas ein Hauptargument der Pataria gegen den Klerikerkonkubinat vorliegt, müssen wir fragen, ob dies die ausschlaggebende Differenz zwischen Patarenern und ihren Gegnern war. Suchen wir zunächst in der zuverlässigsten Quelle, der Vita s. Arialdi, um zu erforschen, warum Ariald die Gültigkeit der «falschen Priester» anzweifelte.

¹ R. WEBER, *La prière d'Ambroise Autpert contre les vices et son «Conflictus vitiorum et virtutum»*, in: *Revue bénédictine* t. 86 (1976) p. 109–115; cf. GREG. M., *Moralia in Iob*, lib. 31, cap. 88 (PL 76,621 B): *De luxuria caecitas mentis, inconsideratio, inconstantia, praecipitatio, amor sui, odium Dei...*» Dazu Ps.-AMBROSIUS (PL 17,759C–760A): *«Luxuria gastrimargiam sequitur, quae dum licentiae metas excedit, mox de se caecitatem mentis... gignit»*. AMBROSIUS AUTPERTUS (zitiert bei R. WEBER S. 112): *«Luxuria... nec sola ad exitium prorumpit, quia ipsa quoque septenaria coalescit. Adhaeret namque illi semper caecitas mentis, inconsideratio, inconstantia, praecipitatio, affectus praesentis saeculi, horror autem vel desperatio futuri»*.